

## Niederschrift

zur 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 04. Mai 2018,  
um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

### Anwesenheit:

Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Name, Vorname	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Name, Vorname
			<b><u>SPD-Fraktion</u></b>				<b><u>Bündnis 90/Die Grünen</u></b>
	X		Brando, Markus	X			Ventulett, Karl
X			Dietzel, Dieter	X			Lederer, Gisela
X			Seitz, Jürgen	X			Reifschneider, Ursula
X			Schilling, Sabine	X			Lederer, Martin
	X		Agdas, Ali Riza	X			Heidke, Norbert
	X		Horn, Rebecca				
X			Fröhlich, Gisela				<b><u>FDP-Fraktion</u></b>
X			Voß, Jan	X			Platen, Christoph
X			Sulzmann, Peter	X			Baumann, Natascha
X			Keßler, Dominik	X			Bialek, Armin
			<b><u>CDU-Fraktion</u></b>				<b><u>NPD-Fraktion</u></b>
X			Lipp, Sabine	X			Jagsch, Stefan
X			Vogler, Daniel	X			Rösel, Joachim
X			Keim, Christian		X		Drescher, Daniel
	X		Leonhardt, Falk	X			Würz, Tobias
X			Mikusch, Helmut				
X			Wenzel, Anja				
	X		Müller-Winter, Sven				<b><u>Gemeindevorstand</u></b>
X			Messerschmidt-Holzappel, Otto		X		Syguda, Norbert
X			Stahl, Pia	X			Zientz, Werner
				X			Baumann, Michael
			<b><u>FWG-Fraktion</u></b>	X			Vogler, Michael
X			Pinsel, Lucia	X			Wehr, Harro
X			Urbanek, Klaus-Dieter	X			Wörner, Horst
	X		Korn, Elke	X			Weil, Günther
	X		Ott, Lukas		X		Hufnagel, Eva
	X		Müller, Peter	X			Pfeffer, Claus
X			Dr. Jachens, Arne				
							<b><u>Schriftführer</u></b>
				X			Imhof, Dominic

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20:02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte

21/0377 „Festlegung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Oberau-Süd Teil III“ im Ortsteil Oberau“

und

21/0378 „Verkauf des ehemaligen Spielplatzes in Oberau, Töpferstraße 29“

in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden.

#### Beschlussfassung:

21/0365 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwände über die Niederschrift zur 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom Freitag, dem 13.04.2018, vor.

21/0366 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Die Kommunalaufsicht hat den vorgelegten Haushaltsplan der Gemeinde Altstadt sowie den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Altstadt, jeweils für das Jahr 2018, per Schreiben vom 19.04.2018 genehmigt.
2. Bürgerinnen und Bürger aus Altstadt sind durch unsere Partnerstadt Beauchamp zu einem Geburtstagswochenende vom 25. – 27. Mai 2018 eingeladen worden. Gefeiert wird das 20. Bestehen der Verschwisterung beider Kommunen im vergangenen Jahr. Nähere Informationen über die Fahrt und zur Anmeldung können auf der Homepage der Gemeinde Altstadt abgerufen werden.
3. Erster Beigeordneter Werner Zientz verlas ein Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Entwässerungsverfahren im Baugebiet Oberau Süd Teil III. Hierin wird der Gemeinde Altstadt freigestellt, dass Baugebiet Oberau Süd Teil III im Mischsystem zu erschließen.

21/0367 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Hinsichtlich der Flüchtlingscontainer in Lindheim und Oberau wurde mitgeteilt, dass die Fahrräder der Flüchtlinge ständig im Freien liegen würden. Die ehrenamtliche Fahrradwerkstatt, welche Fahrräder der Flüchtlinge auf Vordermann bringt, läuft so ins Leere. Es wurde angefragt, ob sich an dem Zustand etwas ändern wird, da ja auch im Haushalt entsprechende Mittel hierzu eingestellt sind.

Erster Beigeordneter Werner Zientz erläuterte, dass der gemeindliche Haushalt jetzt erst genehmigt wurde und nunmehr alle für 2018 geplanten Maßnahmen anlaufen. Es wurde zugesichert, dass der Gemeindevorstand sich dieser Angelegenheit annehmen wird.

21/0368 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gewährung eines Zuschusses für neue Uniformen des Fanfaren- und Spielmannszuges Altstadt e.V. (vorher TOP's 19/0339 vom 19.02.2018 und 20/0347 vom 13.04.2018)

Da der Vereinsvorstand des Fanfaren- und Spielmannszuges Altstadt e.V. das durch den Haupt- und Finanzausschuss empfohlene zinslose Darlehen der Gemeinde ablehnt, hat sich eine weitere Beratung des Tagesordnungspunktes erübrigt.

21/0369 Anfrage der FDP-Fraktion zur Organisations- und Personalanalyse; hier: Teilbereich Kindertagesstättenverwaltung (vorher TOP 20/0361 vom 13.04.2018)

1. *Welche Aufgaben hat der betreffende Mitarbeiter in Bezug auf die Kinderbetreuung und im Besonderen auf die Kitas in Altstadt?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Der Mitarbeiter hat ausschließlich Verwaltungsaufgaben:

- Vergabe der Plätze, alle Änderungen in einzelnen Betreuungsverhältnissen, Beendigung der Betreuung
- Abrechnung Gebühren und Mittagessen
- Überwachung der Leiterinnenbudgets und Freigabe der Rechnungen
- Unterstützung der Leiterinnen bei Verwaltungsaufgaben: Kita-Schließung usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern (z.B. Wetteraukreis) für Kostenübernahmen
- Beantragung von Zuschüssen
- Statistiken und Auswertungen für verschiedene Zwecke
- Anträge auf Integration
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Zusammenarbeit mit Waldkindergarten, Weiterleitung Zuschüsse usw.
- Beantragung Erlaubnisse
- Kapazitätsplanungen, Bereitstellung Daten für Bedarfsanalyse
- Mitarbeit bei der Planung von Erweiterungen und Neubauten von Kitas
- Beantwortung von Anfragen aller Art
- Diverse unregelmäßig wiederkehrende Aufgaben

2. *Welche Qualifikationen sind dafür notwendig und wie kann er diese erwerben?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

- Rechtsicherer Umgang mit Gesetzen, Verordnungen, Satzungen usw.
- Beherrschung der eingesetzten Software, insbesondere der Kita-Verwaltungssoftware
- Sensibler Umgang mit Erziehungsberechtigten und Kita-Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen

3. *Welche Qualifikationsmaßnahmen sind bis heute erfolgt, welche sind noch erforderlich?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Einarbeitung in das Aufgabenfeld und die Kita-Software durch vorher zuständigen Sachbearbeiter.

Weitere Qualifikationsmaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich. Der eingesetzte Sachbearbeiter ist Dipl.-Verwaltungswirt (Beamter im gehobenen Dienst) und besitzt durch seine Ausbildung und jahrelange Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung alle nötigen Qualifikationen.

4. *Durch welche digitalen Programme, z. B. webKita von ekom21 o. ä. wird der Mitarbeiter derzeit unterstützt bzw. was ist dazu geplant?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zur Verwaltung wird als Software NHKiga der Fa. Nordholz verwendet. Diese ist über eine Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verbunden. Es ist geplant den Antrag auf Aufnahme in eine Kita über ein Web-Formular im Internet den Erziehungsberechtigten zur Verfügung zu stellen. Die erfassten Daten können dann in die Software eingelesen und müssen nicht mehr per Hand erfasst werden. Die hierzu notwendigen Arbeiten wurden bereits begonnen.

Außerdem sollen die Kitas beschränkten Zugriff auf die eingesetzte Software erhalten. Auch hier wurden erste Versuche mit einer Kita gestartet. Diese Maßnahme ist allerdings nur umsetzbar, wenn die Kapazität der Internet-Anschlüsse ausreichend hoch ist.

Ansonsten werden die in der Verwaltung allgemein eingesetzten Programme genutzt: insbesondere Office, Ramiris, Newsystem-Fibu und rw21.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

- a) Es wurde aus der Antwort zu Frage 1 entnommen, dass der Sachbearbeiter nur Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen hat. Aus der Organisationsuntersuchung geht aber hervor, dass der Sachbearbeiter im Rathaus auch pädagogische Eigenschaften erfüllen soll.

Erster Beigeordneter Werner Zientz teilte mit, dass der Sachbearbeiter im Rathaus keine besonderen pädagogischen Kenntnisse bedarf. Hierfür gibt es die KiTa-Leiterinnen in den Einrichtungen.

- b) Es wurde weiterhin angefragt, ab wann die Anträge für Kita-Plätze online über die Homepage gestellt werden können?

Erster Beigeordneter Werner Zientz sicherte zu, dass die Einführung schnellstmöglich erfolgt.

21/370

**Anfrage der FDP-Fraktion zum Rahmenkonzept zur „Qualitätsentwicklung in den Altenstädter Kindertagesstätten“**  
**(vorher TOP 20/0362 vom 13.04.2018)**

1. *Wann und in welcher Form hat der GVO für alle Altenstädter Kitas ein Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung angeregt?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Ab dem Jahre 2001 wurde mit Hilfe des Kronberger Kreises (Frau Kebbe als Koordinatorin und vier weitere Damen) mit der Gestaltung eines neuen Konzepts zur Qualitätsentwicklung in den Altenstädter Kitas begonnen. Nach den nötigen Vorarbeiten begann mit der Unterstützung der oben genannten externen Mitarbeiterinnen im Jahre 2003 die Hauptarbeit. Hierbei wurden unter Einbeziehung des GVO als Träger Ziele und Leitsätze formuliert, die sich in den Konzeptionen der Kitas wiederfinden. In den Kitas wurden in Arbeitskreisen mit externer Unterstützung unter Einbeziehung von Vertretern des Trägers die jeweiligen pädagogischen Schwerpunkte der Kitas und Ihre Umsetzung herausgearbeitet, bei denen der Rahmen der Leitsätze zu beachten war.

2. *Welche Vorgaben wurden dazu gemacht und welcher zeitliche Rahmen gesetzt?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Als Vorgaben waren die Leitsätze zu beachten. Ansonsten wurde durch die Einbeziehung der externen Mitarbeiter und Ihrer umfassenden Fachkenntnisse dafür gesorgt, dass ein qualitativ hochwertiges Ergebnis erzielt werden konnte. Als zeitlicher Rahmen wurde nach Beginn des Prozesses Ende 2001 der Ablauf des Jahres 2003 als Endzeitpunkt angepeilt. Dieser Rahmen konnte auch eingehalten werden.

3. *Wie sehen die Konzeptionen der übrigen vier Kitas aus?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Die Konzeptionen der Kitas können zukünftig auf der Homepage der einzelnen Kindertagesstätten eingesehen bzw. angefordert werden.

4. *Wann wurde die große Fragebogenaktion im Dialog mit Eltern und Fachkräften durchgeführt?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zum Jahreswechsel 2001/2002 fand die erste große Fragebogenaktion statt, auf die sich im Vorwort der Kita bezogen wird. Im Jahre 2005 fand hierzu eine Evaluierung statt, um zu überprüfen, ob die Umsetzung der Qualitätsentwicklung erfolgreich war.

5. *Wie sehen die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion für die einzelnen Kitas aus?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Es wurde versucht, die Ergebnisse der 1. Fragebogenaktion in den Umsetzungsprozess der Qualitätsentwicklung bis Ende 2003 einfließen zu lassen. Dies ist wohl größtenteils gelungen. Die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion haben allerdings nur noch wenig Relevanz für die heutige Situation, da die Veränderungen in den letzten mehr als fünfzehn Jahren im Kita-Bereich enorm sind.

6. *Welche Schlussfolgerungen leiten sich daraus für die einzelnen Kitas ab?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Aus einer so weit zurückliegenden Aktion leiten sich keinerlei Schlussfolgerungen mehr für unsere Kitas ab.

7. *Wie und in welchen Zeitabständen ist eine Evaluation der Konzeption vorgesehen, um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können?*

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Es gibt keinen festen Turnus für eine Evaluation. Die einzelnen Kitas arbeiten an ihren Konzeptionen und deren Weiterentwicklungen, soweit dies rechtliche oder tatsächliche Veränderungen notwendig machen. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Leiterinnen und in Sitzungen mit einem erweiterten Kreis (BGM und weitere Verwaltungsmitarbeiter) wird auch über die Stand der Konzeptionen und die Weiterentwicklung der Kitas diskutiert.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

a) Zur Frage 4 wurde nachgefragt, ob die Umsetzung der Qualitätsoffensive erfolgreich gewesen ist.

Erster Beigeordneter Werner Zientz antwortete, dass die Qualitätsoffensive positiv verlaufen ist.

- b) Weiterhin wurde angefragt, ob eine erneute Evaluierung in Bälde durchzuführen wird?

Erster Beigeordneter Werner Zientz antwortete hierzu, dass im Rahmen der Änderung der KiTa-Satzung auch eine Elternbefragung angedacht ist. Diese Ergebnisse sollen dann in die Konzeptionen der einzelnen KiTa's Berücksichtigung finden.

21/0371 Verlagerung des REWE-Marktes in Altstadt und Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme von Gesprächen zum Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung des REWE-Marktes

Der Ausschuss für Bau, Planung u. Verkehr hat folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Einer Standortverlagerung und dem damit verbundenen Neubau eines REWE Marktes an den Ortsrand von Altstadt wird zugestimmt.

Weiterhin hat der Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Einer Standortverlagerung und dem damit verbundenen Neubau eines Lebensmittelmarktes an den Ortsrand von Altstadt wird zugestimmt.

Die FWG-Fraktion beantragte, die Beschlussempfehlung der Ausschüsse wie folgt abzuändern:

Dem Neubau eines Lebensmittelmarktes an den Ortsrand von Altstadt wird zugestimmt.

Dem Antrag der FWG-Fraktion wurde mit 20 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

21/0372 Neubau des Feuerwehrhauses Höchst Ausführung in Passivhausbauweise

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten im Verhältnis zu der relativ geringen Nutzung wird das Feuerwehrhaus Höchst nicht in Passivhausbauweise errichtet.

Der Beschluss wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen gefasst.

21/0373 Beratung und Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Altstadt (vorher TOP 19/0330 vom 19.02.2018)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bedarfsplan soll auf Grundlage der neuen Zahlen für das Kitajahr 2018/2019 aufgestellt werden. Dabei sollten die Kitas einzeln je Ortsteil betrachtet und übersichtlich dargestellt werden.

Erweiterung der Kita Altstadt: Als Übergangslösung für die Auslagerung von Kitagruppen während der Bauarbeiten sollen die Kirchengemeinden angesprochen werden.

Erweiterung der Kita Waldsiedlung: Weg von der Zwischenlösung mit der Dauerbelegung des Bewegungsraumes mit einer Gruppe und dadurch ständiger Nutzung des Bürgerhauses für Bewegung und Spiel.

Das geplante Neubaugebiet Oberau Süd Teil III darf nicht vergessen werden und muss gut überlegt mit in die Bedarfsplanung integriert werden.

Das Angebot der Tagesmütter und -väter soll unterstützt werden. Nicht nur finanziell sondern auch bei der Beantragung und Einrichtung einer neuen Tagespflege. Alle Eltern mit Kindern U3 sollten die Möglichkeit geboten bekommen, ihre Kinder in einer Tagespflege oder Krippe betreuen zu lassen.

Handlungsempfehlung an den Gemeindevorstand, dass der Bedarfsplan der FDP-Fraktion berücksichtigt wird.

Der Beschluss wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst.

21/0374

#### Kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde Altstadt

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales am 24.04.2018 hat Frau Hinz die derzeitige Jugendarbeit in Altstadt vorgestellt. Sie erläuterte den momentanen Sachstand und gab einen Ausblick über die geplanten Aktionen mit der das Konzept umgesetzt werden soll.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales wurde folgender Beschluss gefasst:

Eine Befragung über das Freizeitverhalten und die Wünsche der Altstädter Schüler aus den Klassen 7 bis 10 soll über das Medium Homepage Gemeinde Altstadt erfolgen.

Die Kooperation mit Altstädter Vereinen soll aktiviert werden.

In einem Katalog sollen alle Ferienspielangebote in der Gemeinde Altstadt in einer Jahresübersicht zusammengefasst sein, damit Eltern sich rechtzeitig über das Betreuungsangebot für ihre Kinder und die Jugendlichen sich über die Ferienangebote informieren können.

Eine Begegnungsstätte in Form eines Cafés / einer „Kneipe“ für Jugendliche und junge Erwachsene, unter der Leitung eines privaten Betreibers, jedoch mit Unterstützung der Gemeinde, soll installiert werden.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

21/0375 Durchführung von Erschließungsmaßnahmen in den Neubaugebieten der Gemeinde Altenstadt

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in den Baugebieten der Gemeinde beauftragen die Gemeindewerke Altenstadt den Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt. Den Gemeindewerken werden die tatsächlichen Kosten, unabhängig von den in den Ablöseverträgen festgesetzten Ablösebeiträgen für Wasser und Kanal, für die verkauften Grundstücke erstattet. Die Zahlung durch den Gemeindevorstand kann in Raten erfolgen, spätestens aber zum Jahresende. Sollte ein Überschuss zwischen den Ablösesummen und den tatsächlichen Kosten entstehen, wird dieser als außerordentlicher Ertrag in dem jeweiligen Buchungsjahr vereinnahmt, kommt es zu höheren tatsächlichen Kosten als die Ablösebeiträge sind, muss der Mehraufwand als außerordentlicher Aufwand im Buchungsjahr verbucht werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

21/0376 Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Wie der Presse zu entnehmen war, hat in einem unserer Naturschutzgebiete Wasser von der Seemenbach, welches bei dem kürzlichen Starkregenereignis von dem Rückhaltebecken bei Düdelsheim abgelassen wurde, zu einer Vernichtung der dortigen Gelege der Kibitze geführt. Weiterhin haben die Gräben bis nach Nidderau tagelang mit Wasser vollgestanden. Es wurde nachgefragt, ob man hier nicht tätig werden könnte, da man ja dem Zweckverband Nidder-Seemenbach angehören würde.

Erster Beigeordneter Zientz sicherte zu, dass zu dieser Anfrage eine schriftliche Stellungnahme im Nachgang erfolgt.

2. Hinsichtlich der Baustelle in der Altenstädter Straße wurde angefragt, warum hier die komplette Fahrbahnoberfläche nicht um ca. 5 cm abgefräst und die Fahrbahn einheitlich mit einer geschlossenen Teerdecke aufgebaut wird. Dies wird in anderen Kommunen praktiziert und hat den Vorteil, dass keine Fahrbahnunebenheiten wie auch Angriffspunkte für den Frost an den Nahtstellen entstehen.

Erster Beigeordneter Zientz antwortete hierzu, dass dies gängige Praxis sei. Um hier eine Änderung beizuführen, müsse ein genereller Beschluss über die zukünftige Handhabung bei solchen Maßnahmen gefasst werden.

3. Es wurde angefragt, ob es neue Informationen hinsichtlich der Verlegung der Skateranlage gebe.

Erster Beigeordneter Zientz sicherte zu, dass zu dieser Anfrage eine schriftliche Stellungnahme im Nachgang erfolgt.

4. Zur Anfrage Nr. 1 berichtete Frau Lipp aus der Verbandsversammlung des Nidder-Seemenbachs. In der dortigen Sitzung wurde zu der angesprochenen Thematik mitgeteilt, dass die Seemenbach bei Düdelsheim nicht abgelassen wurde. Es kam wesentlich mehr



Niederschlag aus dem Bereich der Nidder, welches dann zu den Überschwemmungen geführt hat.

5. Hinsichtlich der Gebührenfreistellung in den Kindertagesstätten durch das Land Hessen wurde angefragt, wie die rechtliche Umsetzung hierzu bis zum Beginn des neuen KiTa-Jahres erfolgen wird.

Erster Beigeordneter Zientz teilte hierzu mit, dass die Verwaltung schnellstmöglich eine Satzungsänderung erarbeiten wird.

6. Zur Anfrage Nr. 5 wurde weiterhin mitgeteilt, dass man notfalls einen Ankündigungsbeschluss durch die Gemeindevertretung herbeiführen muss.

Schriftführer Imhof teilte mit, dass Seitens des Hessisches Städte- und Gemeindebundes die Information vorliegt, dass eine Satzungsänderung bis zum 01.08.2018 nicht zwingend erforderlich ist, wenn man gegenüber dem Land Hessen erkläre, dass von der jetzigen Gebühr der Freistellungsbetrag abgezogen wird.

7. Weiterhin wurde angefragt, ob der Freistellungsbetrag für jedes Kind zwischen 3 und 6 Jahren gezahlt wird, auch wenn das Kind nicht eine Altenstädter KiTa besucht. Zusätzlich wurde angefragt, ob der Verlust in die Verlustrechnung mit einbezogen wurde.

Erster Beigeordneter Zientz teilte mit, dass mit einem Verlust von 10 Euro pro Kind und Monat gerechnet wird. Weiterhin teilte Schriftführer Imhof mit, dass der Verwaltung das endgültig beschlossene Gesetz bzw. etwaige Ausführungsbestimmungen bislang vorliegen. Daher können genaue Auskünfte zum jetzigen Stand nicht getroffen werden.

8. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 08. Juni 2018 um 20 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende des öffentlichen Teils: 21:23 Uhr

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

63674 Altstadt, den 07. Mai 2018

-Imhof-  
Schriftführer

-Seitz-  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung